

DAK
Gesundheit

ENTWICKLUNG DER
EIGENANTEILE UND
SOZIALHILFEQUOTE IN
PFLEGEHEIMEN
(2026-2035)

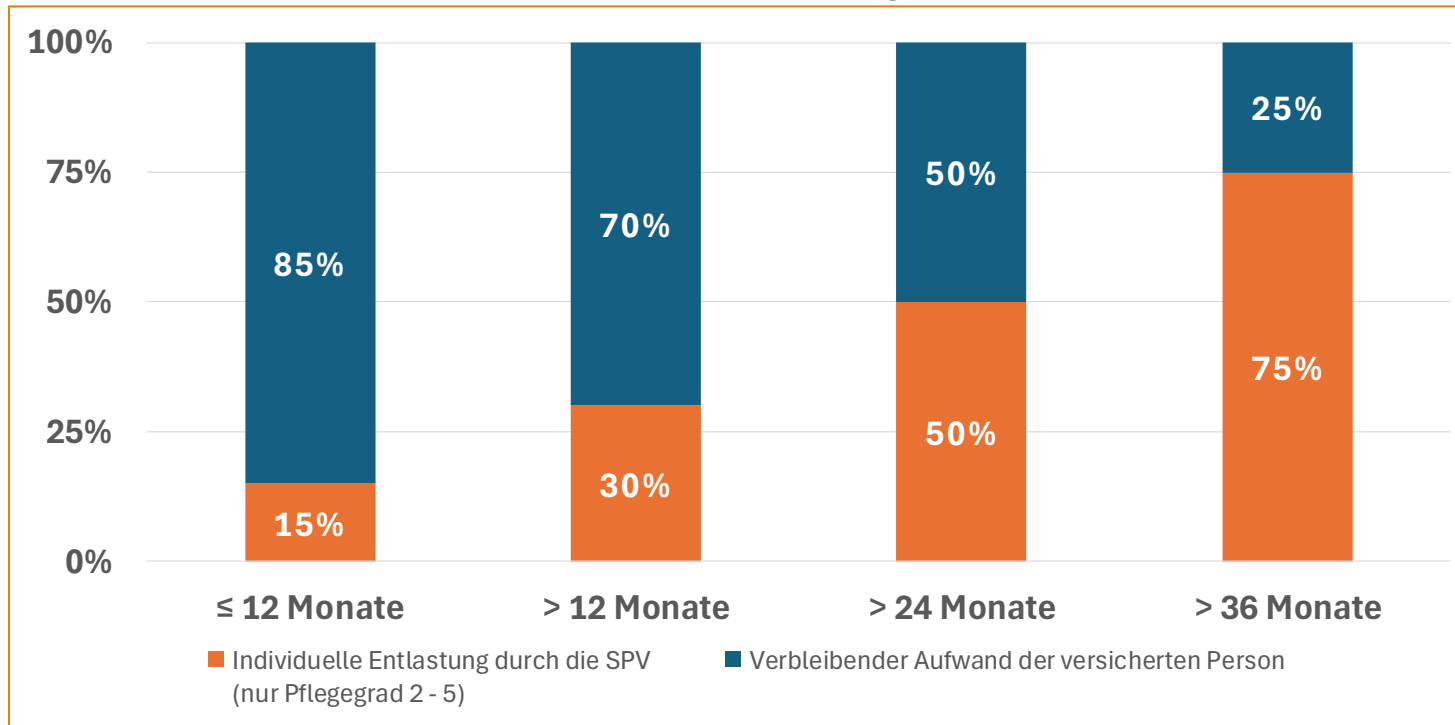
Kurzgutachten
Prof. Heinz Rothgang

15.05.2026

DER ZUSCHLAG ZUM EIGENANTEIL ERHÖHT SICH KÜNFTIG SPÄTER

Reformidee: Anpassungs-Rhythmus der prozentualen Erhöhung der Leistungszuschläge wird von 12 auf 18 Monate verlängert.

Geltende Rechtslage



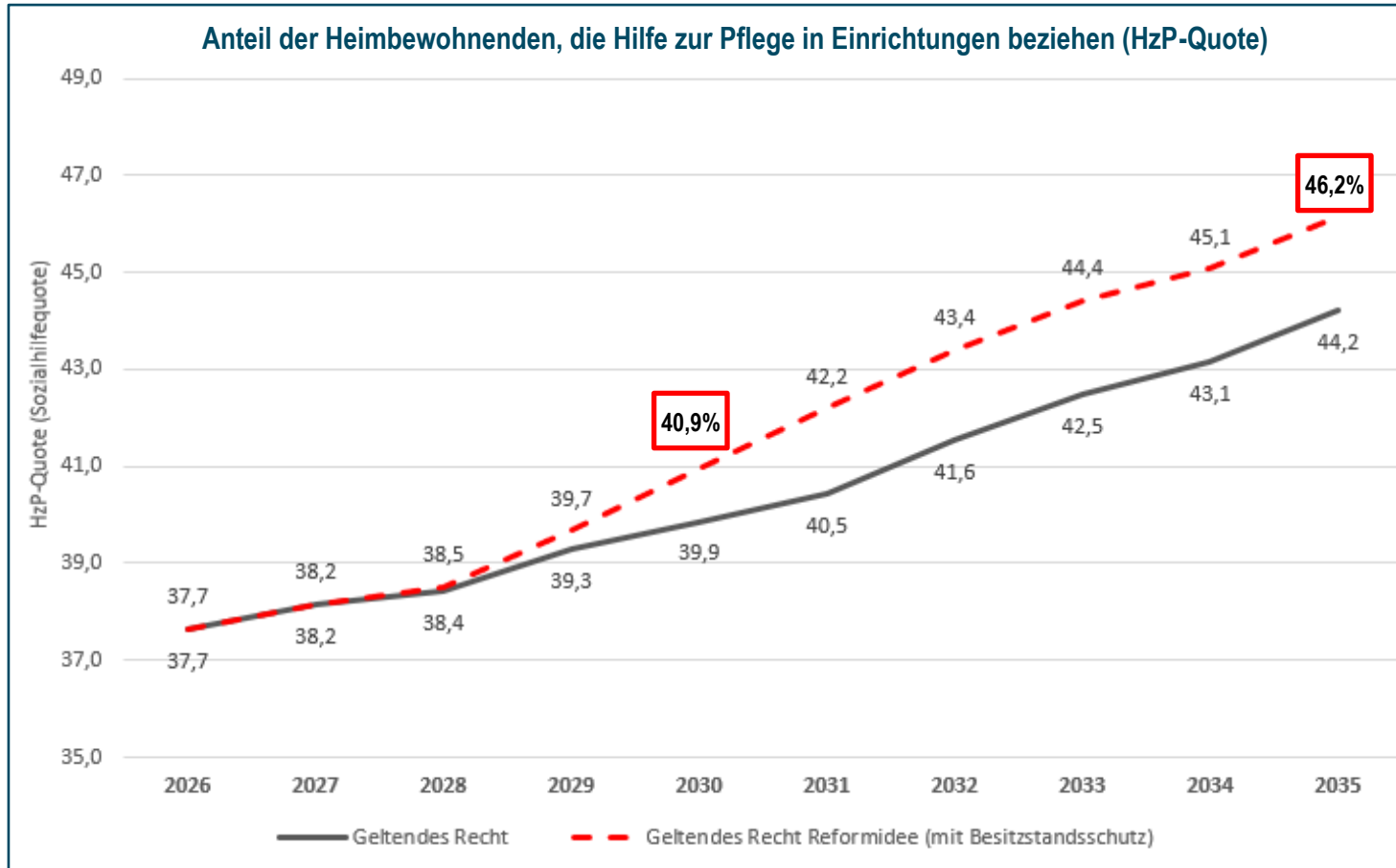
SPV = Soziale Pflegeversicherung

* Gestaffelter Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI

Geplante Neuregelung

Künftig bleibt der Leistungszuschlag* von **15% in den ersten 18 Monaten bestehen**. Nach dem **18. Monat** wird der Zuschlag von **30% wirksam**. Der Zuschlag von **50%** würde erst **nach 36 Monaten** (bisher nach 24) in Kraft treten. Eine Entlastung von **75%** würde erst **nach mehr als 54 Monaten** greifen, derzeit gilt sie nach 36 Monaten. Bei einer **durchschnittlichen Verweildauer im Heim von 25 Monaten** sind die **Zuschläge von 50% und mehr größtenteils unrealistisch**.

GEFÄHRLICHE DYNAMIK: NEUREGELUNG TREIBT SOZIALHILFEQUOTE AUF WEIT ÜBER 40 PROZENT



Bei Umsetzung der geplanten Neu-
regelung des § 43c SGB XI steigt die
Sozialhilfequote spätestens **im Jahr 2030**
-auf Basis des geltenden Rechts- **über**
die 40-Prozent-Marke.

Im Vergleich zur aktuellen Rechtslage
führt die geplante Reformmaßnahme
ab 2031 zu einer **um etwa 2 Prozent-**
punkte höheren Sozialhilfequote.

Mitte der 30er Jahre liegt sie mit **mehr**
als 46 gefährlich nahe an der 50-Prozent-
Marke.

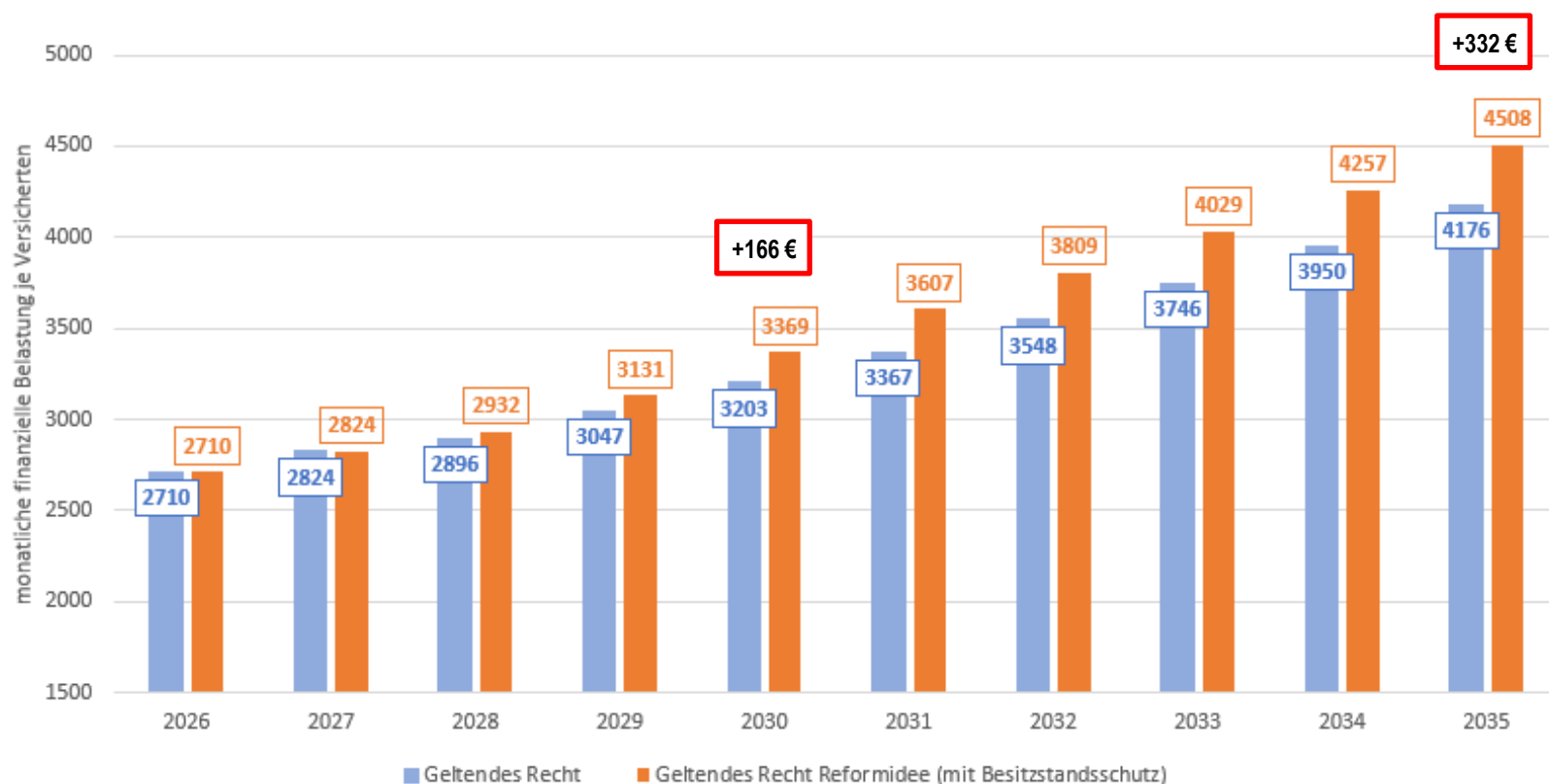
Quelle: Kurzgutachten Prof. Dr. Rothgang für die DAK-Gesundheit, Mai 2026

Geltendes Recht: Die Leistungshöhen des § 43 SGB XI werden im Jahr 2028 in Höhe der kumulierten Inflationsrate einmalig angepasst.

Reformidee: Veränderungen der Regelung in § 43c SGB XI (gestaffelte Leistungszuschläge) - Zuschläge sollen künftig deutlich langsamer sinken als bisher.

EIGENANTEILE AUSSER KONTROLLE: MONATLICHE BELASTUNG STEIGT BIS 2035 AUF MEHR ALS 4.500 EURO

Durchschnittliche Eigenanteile (diskontiert) in Euro/Monat am 1. Juli



Mit der **geplanten Neuregelung** entwickelt sich die durchschnittliche monatliche **Gesamteigenanteilsbelastung** der Heimbewohnenden bis 2035 auf **mehr als 4.500 Euro** monatlich und markiert damit eine **Steigerung von über 330 Euro** gegenüber der derzeitigen Rechtslage.

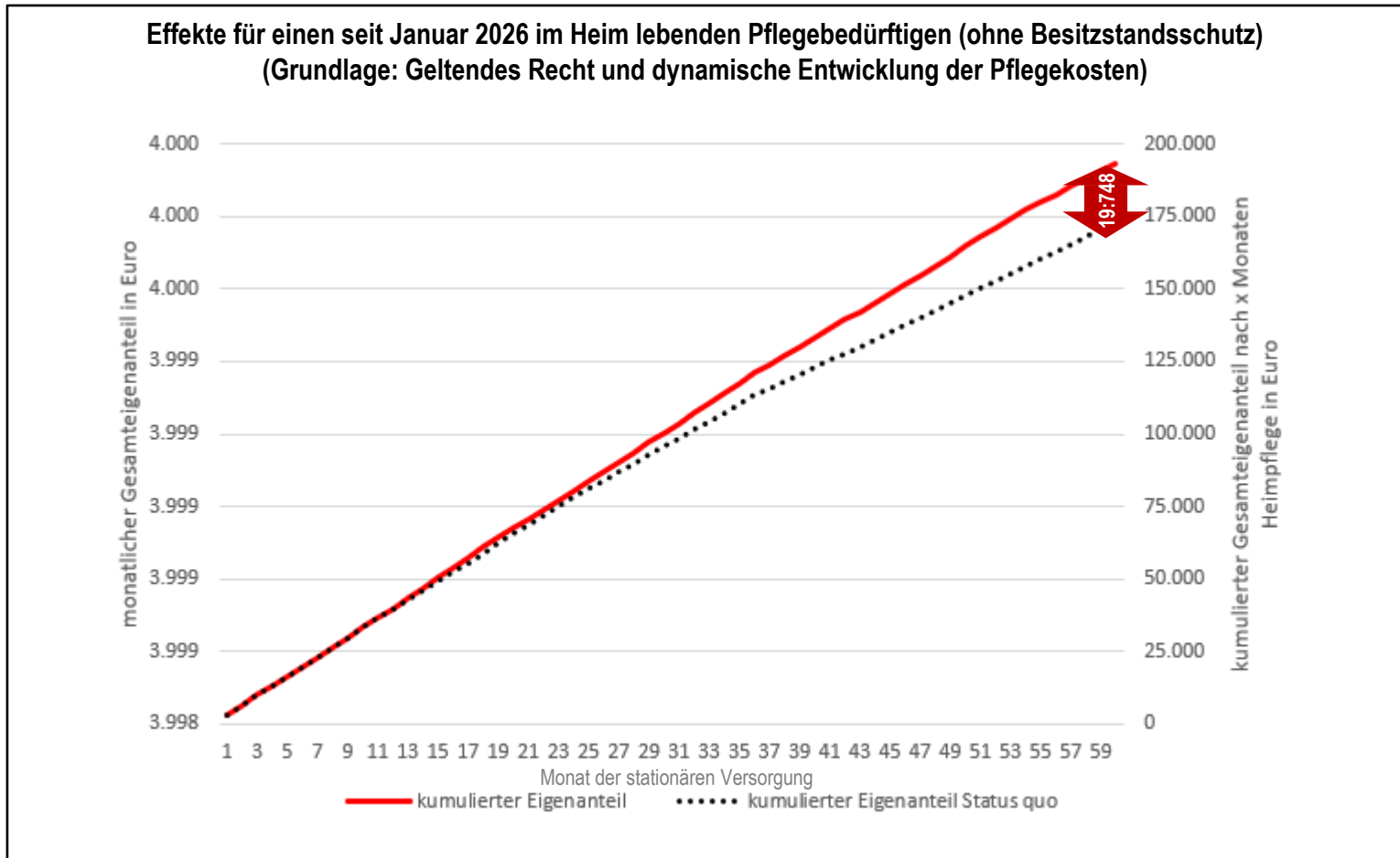
Quelle: Kurzgutachten Prof. Dr. Rothgang für die DAK-Gesundheit, Mai 2026

Geltendes Recht: Die Leistungshöhen des § 43 SGB XI werden im Jahr 2028 in Höhe der kumulierten Inflationsrate einmalig angepasst.

Reformidee: Veränderungen der Regelung in § 43c SGB XI (gestaffelte Leistungszuschläge) - Zuschläge sollen künftig deutlich langsamer sinken als bisher.

Diskontiert = in Preisen von heute, inflationsbereinigt

ZUSATZLAST FAST 20.000 EURO: EFFEKTE FÜR EINE PERSON, WELCHE IM JANUAR 2026 ERSTMALIG IN EIN HEIM ZIEHT



Nach viereinhalb Jahren stationärer Pflege liegen die **kumulierten Eigenanteile** für eine pflegebedürftige Person*, die im Januar 2026 in ein Heim eingezogen ist, **um insgesamt 19.748 Euro höher** als ohne die geplante Neuregelung.

Grundlage für die Berechnung: Die Leistungen nach § 43 SGB XI werden gemäß geltendem Recht einmalig 2028 erhöht und es erfolgt eine Steigerung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) von jährlich 10 Prozent.

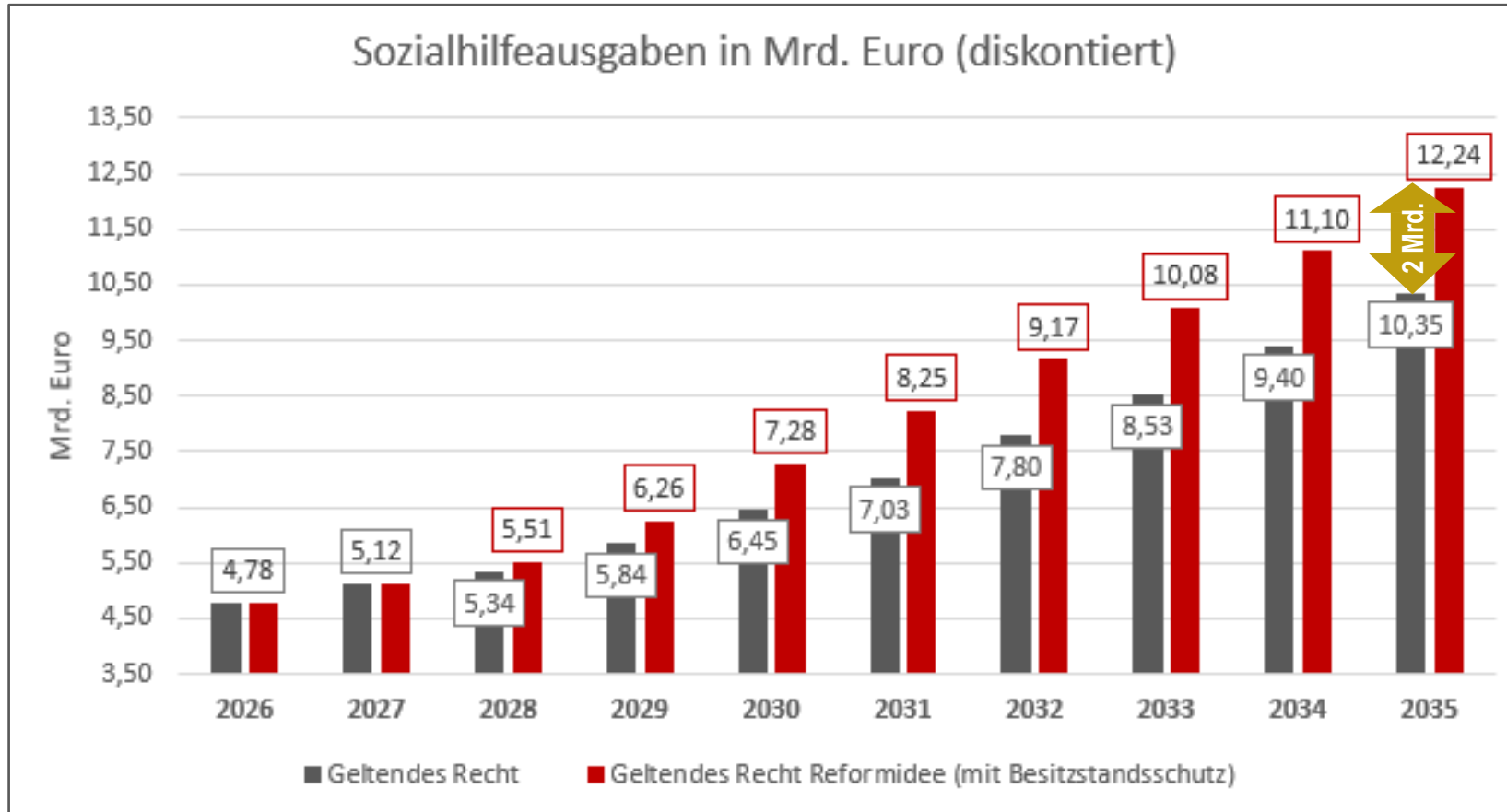
Quelle: Kurzgutachten Prof. Dr. Rothgang für die DAK-Gesundheit, Mai 2026

Geltendes Recht: Die Leistungshöhen des § 43 SGB XI werden im Jahr 2028 in Höhe der kumulierten Inflationsrate einmalig angepasst.

Kumuliert = Summe aller Eigenanteile vom ersten Monat des Heimaufenthaltes an bis zum 54. Monat

* Ohne Besitzstandsschutz, d. h. die Prozentwerte des § 43c SGB XI steigen nicht zum 01.01.2027, sondern erst zum 01.07.2027.

DRAMATISCHER ANSTIEG DER SOZIALHILFEAUSGABEN: MEHRKOSTEN IN 2035 FAST ZWEI MILLIARDEN EURO



Die **Sozialhilfeausgaben** werden sich bis Mitte der 30er Jahre **weit mehr als verdoppeln**.

Allein 2035 führt die geplante Reformmaßnahme zu **Mehrausgaben von fast 2 Mrd. Euro**.

Solche Entwicklungen führen zunehmend zu einer **untragbaren Last** auch für die **Kommunen**. Die **Finanzkrise** der kommunalen Haushalte wird **massiv verschärft**.

Quelle: Kurzgutachten Prof. Dr. Rothgang für die DAK-Gesundheit, Mai 2026
 Geltendes Recht: Die Leistungshöhen des § 43 SGB XI werden im Jahr 2028 in Höhe der kumulierten Inflationsrate einmalig angepasst.
 Reformidee: Veränderungen der Regelung in § 43c SGB XI (gestaffelte Leistungszuschläge) - Zuschläge sollen künftig deutlich langsamer sinken als bisher.
 Diskontiert = in Preisen von heute, inflationsbereinigt



GESUNDHEITSMINISTERIN WARKEN BESTÄTIGT HANDLUNGSBEDARF: VERLÄSSLICHE DYNAMISIERUNG DER LEISTUNGEN

Gesundheitsministerin Warken dazu im:

Status Quo

Leistungen der Pflegeversicherung steigen zum 01.01.2028 in Höhe des kumulierten Anstiegs der Kerninflationsrate in den letzten 3 Kalenderjahren.

Januar 2026

„Wir brauchen...eine planbare Dynamisierung der Leistungen aus der Pflegeversicherung..“

Februar 2026

„...Das könnte etwa durch die dauerhafte Dynamisierung in Höhe der jährlichen Inflationsentwicklung sichergestellt werden..“

Mai 2026

„...Und dazu trägt die Senkung von Heimkosten neben der Pflege bei. Aber auch die künftig regelmäßige Leistungsanpassung, die ich vorschlage. Bisher ist das nämlich nicht vorgesehen..“

ZIEL:

Schaffung einer belastbaren Rechtsgrundlage für die Zeit ab 2029

„Ein solcher Reformansatz erzeugt **nur Verlierer** und **gefährdet** das langfristige **Ziel** der sozialen Pflegeversicherung. Anstatt die ohnehin schon zu hohen Kosten für die Heimbewohnenden effektiv zu deckeln, **nehmen** deren **Belastungen** aufgrund der Leistungskürzungen **weiter zu**. Ein wirksamer **Schutz gegen das Armutsrisiko Pflegebedürftigkeit** ist mit diesem Ansatz **nicht möglich**. Damit führt sich die Pflegeversicherung selbst **ad absurdum**.“



Heinz Rothgang, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Bremen

Foto: Tim R. Gloystein

„Das **Armutsrisiko Pflege** würde durch die Reform weiter zunehmen. Schon jetzt hat die Sozialhilfequote für Pflegeheimbewohnende einen historischen Höchststand von fast 38 Prozent erreicht. Wenn sich diese Spirale aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen noch schneller dreht, nähern wir uns im nächsten Jahrzehnt immer mehr der **50-Prozent-Marke**. Das ist nicht akzeptabel. Gleichzeitig würde dieser Schritt **massive finanzielle Mehrbelastungen für die kommunalen Sozialhilfeträger** bedeuten. Diese Maßnahme würde die Pflegekrise nicht lösen, sondern noch einmal drastisch verschärfen. Gemeinsam mit anderen Kürzungen droht ein **pflegepolitischer Kahlschlag**, den die Bundesregierung stoppen muss. Es braucht eine Lösung zur Schließung der großen finanziellen Defizite in der Pflegeversicherung, die die **Lasten fair verteilt** und keine weitere finanzielle Überforderung vieler Heimbewohnenden nach sich zieht.“



Andreas Storm, Vorstandsvorsitzender der DAK-Gesundheit

Foto: DAK-Gesundheit/Läufer

BILD- UND DESIGNELEMENTE:

Die in dieser Präsentation ggf. verwendeten Formen, Piktogramme, SmartArt-Grafiken, Bilder stammen aus der Microsoft 365-Bibliothek (Power-Point) und werden gemäß Lizenzbedingungen der Microsoft Corporation genutzt.